



Gegenstand: Feuerwehr-Gebührenordnung

K u n d m a c h u n g

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sandl in der am 21.03.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung auf Grund des § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014 idF des Landesgesetzes LGBl. Nr. 131/2021 und des § 17 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, GBGL. I Nr. 168/2023, eine

Feuerwehr-Gebührenordnung

erlassen hat.

Die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung liegt gem. § 94 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 idF von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Diese Verordnung tritt mit 08.04.2024 in Kraft.



DER BÜRGERMEISTER:

(Ing. Gerhard Neunteufel)

angeschlagen am: 22.03.2024
abgenommen am: 08.04.2024